**Einwilligungserklärung**

**der Sorgeberechtigten**

Mir / uns ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig ist und eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich / uns oder mein / unser Kind mit sich bringt.

**Name des Kindes, Geburtsdatum: …………………………………………………**

**Name der Sorgeberechtigten: …………………………………………………**

**Anschrift, Telefon: …………………………………………………**

 **…………………………………………………**

**Ich / Wir sind damit einverstanden, dass**

Daten / Informationen / Befunde und Berichte über mein / unser Kind ………………………………..

🞏 des Hausarztes / Kinderarztes: ..................................................................................................

 ……………………………………………………………………………………………………….

 (Name und Anschrift)

🞏 der Klinik bzw. Kinderklinik / des Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ):

 ……………………………………………………………………………………………………….

 ……………………………………………………………………………………………………….

 (Ansprechpartner, Einrichtung)

🞏 der Schule / des Sonderpädagogischen Dienstes (Schulberichte, Zeugnisse/Informationen)

 ……………………………………………………………………………………………………….

 ……………………………………………………………………………………………………….

 (Ansprechpartner, Einrichtung)

🞏

 ……………………………………………………………………………………………………….

 (Ansprechpartner, Einrichtung)

**an die Schule / den Sonderpädagogischen Dienst der Schule**

zum Zwecke der Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags übermittelt werden.

Die Lehrer/innen und ggf. Schulsozialarbeiter/innen sind verpflichtet die Informationen vertraulich zu behandeln. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ort, Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Änderung (siehe Markierung):

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält, solange der andere sorgeberechtigte Elternteil nicht ausdrücklich widerspricht.**